

Erneuern der Rentensysteme:
europäische Erfahrungen und Wege für die Schweiz

Diskussion, Stellungnahme des SSR

vorgestellt von Gérard Heimberg, Präsident der SSR-Arbeitsgruppe "Soziale Sicherheit"

JA zu einer AHV, die kohärent ist mit ihrem verfassungsmässigen Auftrag und mit ihrer Rolle als grundlegender, sozialer, kollektiver und solidarischer Altersversicherung und gegen deren schleichende Demontage.

Sich auf "gelungene" staatliche Reformen in 5 Ländern der OECD (F, I, D, NL, S) beziehend, werden in der Studie Bonoli 4 Ziele und 6 Massnahmen vorgestellt und dann **3 Modelle** für die schweizerische AHV entwickelt, wovon **2 Massnahmen (Flexibilisierung des Rentenalters und Vorfinanzierung - Erhöhung der MWST) mit jedem der drei Modelle kombinierbar sind.**

Modell 1

Selbstregulierender Mechanismus, der die Indexierung der Renten aufgrund von Indikatoren regelt und eine "Guillotine"-Klausel enthält.

Kommentar des SSR

Klarheit und Transparenz der politischen Entscheidungsfindung werden durch technische Prozesse verunmöglicht, die verantwortlichen Instanzen und jeder demokratische Prozess werden umgangen.

Modell 2

Einbezug eines beruflichen und familiären Beanspruchungskoeffizienten in die AHV-Formel. Berücksichtigung von Faktoren, die zur "politischen Machbarkeit beitragen".

Kommentar des SSR

Die Beschwerlichkeit im Erwerbsleben ist als Problem beruflicher Art auf der Ebene der 2. Säule zu lösen. Die Schaffung eines neuen Koeffizienten würde jene schwer bestrafen, die trotz aller Anstrengungen nicht auf 45 Beitragsjahre kommen. Eine verhängnisvolle Politik, welche "Pakete" mit komplexen und diffusen Anpassungen fördern würde.

Modell 3

Selbstregulierender Mechanismus mit einem demografischen Koeffizienten und sozialer Gewichtung.

Kommentar des SSR

Der komplizierte und kaum transparente Koeffizient würde in purer Buchhalter-Logik Sparmassnahmen Vorschub leisten und negativ ebenso die heutigen wie die künftigen Renten beeinflussen.

Flexibilisierung des Rentenalters

Das heutige normale Referenzalter muss beibehalten werden. Während der letzten 60 Jahre des Bestehens der AHV hat es auch demografische Alterung gegeben; dabei sind selbst Rentenerhöhungen verkraftet worden. Die Ausgaben für die AHV entsprechen seit Jahren einem konstanten Prozentsatz des BIP (6 bis 7 %).

Mechanismen der Vorfinanzierung

Die nötige finanzielle Stärkung der AHV muss innovativ sein und insbesondere kohärent sein mit ihrer Funktion als sozialer und kollektiver Basisversicherung, finanziert im Umlageverfahren. Es gibt keinerlei Gründe, ein völlig neues oder konservatives System zu schaffen. Es gilt einzig, sich an der Verfassung und an den Bedürfnissen der Versicherten und der Rentenbezüger der AHV zu orientieren. Möglichkeiten dazu gibt es.

Hauptziel der Studie Bonoli ist es zweifelsohne, den finanziellen Weiterbestand der AHV angesichts der demografischen Alterung und der steigenden Lebenserwartung zu sichern. Während der 60 Jahre ihres Bestehens hat die AHV Probleme, wie sie sich zwischen 2030 und 2045 wieder zeigen werden, bereits erfolgreich gemeistert (die Lebenserwartung bei Geburt ist zwischen 1948/1953 und 1998/2003 von 66,4 auf 77,2 Jahre gestiegen; d.h. eine jährliche Steigerung um 2,6 Monate. Zwischen 1999 und 2008 [76,8 auf 79,7 Jahre] ist sogar eine Jahressteigerung um 3,8 Monate festzustellen). Allfällige Reformen der AHV haben sich nach deren Geschichte und nach Erfahrungen auszurichten und nach den Vorgaben, welche den Bürgern von Wichtigkeit sind: Solidarität zwischen den Generationen dank der Finanzierung im Umlageverfahren (eine Generation ist nacheinander Beitragszahlerin und Begünstigte); Universalität genau definierter, voraussehbarer Renten für alle und nicht an komplizierte persönliche Bedingungen geknüpft wie dies bei den Ergänzungsleistungen oder der Sozialhilfe der Fall ist; Recht auf Rente, ohne zahlreiche persönliche Bedingungen; Sicherheit der AHV als verfassungsmässig garantierter Altersversicherung: "Die Renten haben den Existenzbedarf angemessen zu decken". Die Studie ignoriert diese Vorgaben. Für die Schweiz ist sie ein "hors-sol"-Produkt.

Die Bonoli-Studie führt zu einer AHV, bei der bei den Leistungen ein allgemeiner Sparkurs gefahren würde. Indem sie zahlreichen neuen Bedingungen unterworfen wären, würden sie stark individualisiert und wären abhängig nicht nur von der Demografie, sondern vor allem auch vom Wohlergehen der Wirtschaft. Die vorgeschlagene Hauptmassnahme ist jene, das Rentenalter hinauszuzögern und das normale Rentenalter zugunsten eines flexiblen Alters auf der Basis versicherungsmathematisch berechneter Renten aufzugeben. Die demografische Alterung und die steigende Lebenserwartung sind in erster Linie gesellschaftliche Fragen, für die Rentenbezüger und Erwerbstätige nicht verantwortlich gemacht werden können. Diese könnten jedoch via eine Erhöhung der Beiträge der öffentlichen Hand und durch eine kontinuierliche Zusatzfinanzierung ihren Mehrbeitrag leisten. Das Rentenalter hinauszuschieben ist eine falsche "gute" Idee - vor allem zu einem Zeitpunkt, wo die Wirtschaftswelt physisch und psychisch immer stressiger und die Suche und der Erhalt eines Arbeitsplatzes immer schwieriger werden.

Um, in sehr bescheidenem Masse allerdings, die allgemeinen, als "natürliche" Notwendigkeit etikettierten Sparmassnahmen zu mildern, werden in der Studie Pakete "des politischen Austausches" gebildet, die als positive Massnahmen bezeichnet werden. In Modell 3 definiert die Studie einen selbstregulierenden Mechanismus zur Rentenanpassung. Mittels eines "demografischen Koeffizienten" (der gleichzeitig ein ökonomischer ist) würden die nach aktuell geltendem Recht berechneten Renten multipliziert - auch dies zur Rentenreduktion beitragend. Dieser Mechanismus träte in Kraft, sobald die AHV-Reserven unter die 50 % der jährlichen Rentenausgaben fällt. Damit soll die AHV der Wirtschaftskraft angepasst werden, was ihrer Rolle als sicherer Hort zuwiderläuft. In der Studie wird anerkannt, dass die Gesamtwirkung zu einer allgemeinen Leistungsreduktion führen würde.

Erwähnenswert ist auch, dass die Vorfinanzierung der AHV durch ihren eigenen Ausgleichsfonds bereits Tatsache ist. Mit dem System der Finanzierung im Umlageverfahren liesse sich eine zusätzliche Vorfinanzierung durch Kapitalbildung, deren Anlagen Einkünfte zugunsten der AHV abwerfen würden, nicht zu vereinbaren. Dies wäre auch angesichts der Risiken, denen sich Finanzplacements ausgesetzt sehen, unklug. Eine ständige Zusatzfinanzierung wäre bei weitem vorzuziehen.

Der SSR ist gegen ein Aufgeben des Konzepts der "Solidarität zwischen den Generationen" - welches Grundlage der Umlagefinanzierung ist - zugunsten des unscharfen Konzepts einer "Generationengerechtigkeit". Für diese erwähnt die Studie selbst, dass es sehr schwierig ist, Kriterien zu definieren.

Für den SSR hat jener Teil der Studie besondere Beachtung gefunden, der sich der Kommunikation der Reformen aus der Sicht einiger Politikwissenschaftler widmet. Gewisse dieser Meinungen lassen den Leser wegen ihrer mit Selbstverständlichkeit vorgebrachten manipulatorischen, heuchlerischen und antidemokratischen Strategien richtiggehend erschauern. Wünschenswert gewesen wäre eine Kommunikation voller Qualität, Klarheit, Transparenz, Verständlichkeit, Zugänglichkeit und Respekt vor den Bürgerinnen und Bürgern - erst recht vor den Älteren unter ihnen!

Durch alle diese Massnahmen der Individualisierung, Flexibilisierung und Rentenanpassungen nach unten würde sich die AHV von ihrem verfassungsmässigen Ziel entfernen, statt sich nach diesem auszurichten. Die AHV würde

- **sich den Ergänzungsleistungen annähern, welche an zahlreiche Bedingungen geknüpft sind;**
- **sich der 2. Säule annähern, wo Flexibilisierung und Individualisierung mittels Finanzierung durch Kapitalbildung realisiert werden.**

Die vorgeschlagenen Massnahmen hätten den - mehr oder minder kaschierten - Effekt eines schrittweisen Abdriftens der AHV von der Finanzierung im Umlageverfahren hin zum Finanzierungssystem der 2. Säule oder der Ergänzungsleistungen. Dies wäre die endgültige Demontage der AHV.